

**Änderung der Ordnung
über den Zugang und die Zulassung für
den Studiengang Master of Education
(Grund-, Haupt- und Realschulen)
an der Carl von Ossietzky
Universität Oldenburg**

vom 17.08.2007

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat die Änderung der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den Studiengang Master of Education (Grund-, Haupt- und Realschulen) vom 21.06.2007 (Amtliche Mitteilungen 3/2007, S. 110) beschlossen. Die Änderung wurde vom MWK durch Erlass vom 16.07.2007 – 21.4 – 84 100 – 12/5 – gem. § 18 Abs. 7 und 13 i. V. mit § 51 Abs. 3 NHG genehmigt.

Abschnitt I

Die Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den Studiengang Master of Education (Grund-, Haupt- und Realschulen) der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 1 wird um einen Satz 3 ergänzt:

Der Zulassungsausschuss kann auf Antrag in begründeten Ausnahmefällen eine Nachfrist von bis zu drei Wochen einräumen.

Abschnitt II

Diese Änderung tritt nach ihrer Genehmigung durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.